Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5624

09. 11. 89

Sachgebiet 751

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Bachmaier, Catenhusen, Dr. Holtz, Dr. Scheer, Reuter, Schäfer (Offenburg), Schmidt (Salzgitter), Singer, Dr. Soell, Jung (Düsseldorf), Bulmahn, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Vosen, Dr. Kübler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/5266 —

Kündigung des deutsch-brasilianischen Abkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie

zum Antrag der Abgeordneten Stratmann, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Garbe, Hoss, Dr. Knabe, Frau Teubner, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5358 —

Kündigung des Deutsch-Brasilianischen Atomvertrages von 1975

A. Problem

Der Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik Brasilien von 1975 verlängert sich vertragsgemäß um 5 Jahre, wenn er nicht bis zum 18. November 1989 gekündigt wird. Die Antragsteller äußern den Verdacht, daß durch die Zusammenarbeit ein paralleles militärisches Nuklearprogramm in Brasilien gefördert wird. Deshalb wird in beiden Anträgen eine fristgerechte Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages verlangt.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/5266 und der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/5358 werden abgelehnt.

Bonn, den 8. November 1989

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Catenhusen	**Jäger**	**Vosen**	**Dr.-Ing. Laermann**	**Dr. Daniels (Regensburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Jäger, Vosen, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Daniels (Regensburg)

Begründung

Von den Vertretern der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP wurde im Verlaufe der Ausschußberatung erklärt, daß die Antragsteller keine konkreten Beweise für eine Kernwaffenentwicklung in Brasilien vorlegen konnten. Es sei bekannt, daß es neben dem zivilen auch ein paralleles militärisches Nuklearprogramm in Brasilien gebe. In diesem militärischen Programm werde die Entwicklung eines Nuklearreaktors zum Antrieb von U-Booten verfolgt. Es sei auch kein Beweis dafür geliefert worden, daß es einen wesentlichen Know-how-Transfer zwischen dem zivilen Nuklearprogramm, das die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland betrifft, und dem militärischen Programm gibt.

Eine Zusammenarbeit mit Brasilien ermögliche die Einflußnahme auf die Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen im Nuklearbereich in Brasilien. Festgestellte Kontrollücken bei der Überwachung durch die Internationale Atomenergiebehörde in Wien konnten beseitigt werden. Eine Aufkündigung der Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie durch die Bundesrepublik Deutschland würde Brasilien nicht an der Weiterentwicklung der Kernenergienutzung hindern können. Brasilien wolle die friedliche Nutzung der Kernenergie zur Energieversorgung des Landes.

Die in der neuen Verfassung Brasiliens festgeschriebene Verpflichtung zur ausschließlichen friedlichen Nutzung der Kernenergie werde Vertrauen entgegengebracht. Wegen der Verminderung der außenpolitischen Spannungen zwischen Brasilien und Argentinien in der letzten Zeit fehle auch ein mögliches Motiv Brasiliens zum Besitz von Kernwaffen. Eine Kündigung des Vertrages durch die Bundesrepublik Deutschland würde großen außenpolitischen Schaden anrichten.

Ein Vertreter der Fraktion der FDP, der sich bei der Abstimmung zu beiden Anträgen seiner Stimme enthielt, begründete sein Abstimmungsverhalten mit der unsicheren Rechtslage bei der beabsichtigten Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes im Hinblick auf die künftige wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der Dritten Welt. Wenn es bei den bisherigen Vorschlägen der Bundesregierung zur Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes bliebe, dann könnte es eine Zusammenarbeit, wie sie im Nuklearabkommen mit Brasilien vereinbart sei, nicht mehr geben.

Beratungsverlauf

Der 11. Deutsche Bundestag hat in seiner 167. Sitzung am 19. Oktober 1989 beide Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Forschung und Technologie sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 8. November 1989 beide Anträge mehrheitlich abgelehnt. Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 8. November 1989 ebenfalls beide Anträge mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit konnte wegen der kurzfristigen Terminsetzung seine Beratungen zu den Vorlagen nicht mehr rechtzeitig abschließen.

Der federführende Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 8. November 1989 den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/5266 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/5358 wurde in derselben Sitzung des Ausschusses für Forschung und Technologie mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bonn, den 8. November 1989

Jäger **Vosen** **Dr.-Ing. Laermann** **Dr. Daniels (Regensburg)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333